

Der Rote Kämpfer

Lageszeitung der KPD / Sektion der Kommunistischen Internationale / Bezirk Ost Sachsen

Beilagen: Der rote Stern / Der kommunistische Genossenschafts-Kundschau / Wirtschaftliche Rundschau / Kunst und Wissen / Für unsere Frauen / Die Energie

Bezugspreis monatl. drei Hefte 2,50 RM. (halben Monat 1,25 RM.) durch die Post bezogen monatl. 2,20 RM. ohne Aufstellungsgebühr / Verlag: Dresdner Verlagsgesellschaft m. b. H. Dresden-A. Geschäftsstelle u. Expedition: Güterbahnhofstr. 2 / Herausgeber: 17259 / Postleitzahl: Dresden Nr. 18660, Dresdner Verlagsgesellschaft Schriftleitung: Dresden-A. Güterbahnhofstr. 2 (Herrnstr. 1) Dresden Nr. 17259 / Druckanstalt: Arbeiterstimme Dresden / Schreinstunden der Redaktion: Mittwochs 16-18 Uhr, Sonntags 13-14 Uhr

Bezugspreis: Die neunmal geplante Nonpareille-Zeitung oder deren Raum 0,35 RM. für Familien-Anzeigen 0,20 RM. für die Ressame-Zeitung angeschlossen an den dreifachen Teil einer Tageszeitung 1,50 RM. Anzeigen-Umfrage wochenlang bis 9 Uhr vormittags in der Expedition Dresden-A. Güterbahnhofstr. 2 / Die „Arbeiterstimme“ erscheint täglich außer an Sonn- und Feiertagen / In Fällen höherer Bevölkerung besteht kein Anspruch auf Lieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises

4. Jahraang

Dresden, Freitag den 6. Juli 1928

Nummer 156

Schändliches Amnestieformalib

Begnadigung der Hememöder / Keine Freilassung von Hoelz und Margies
Die Demagogie der SPD enthüllt / Schlechtes Komprromiß wie vor den
Wahlen / Die Müllerregierung „gebilligt“ / Schandabspruch in Berlin

Die Verhandlungen des Reichsjustizministers Koch mit den Vertretern der Regierungsparteien, einschließlich der Deutschen Nationalen, über die Amnestie haben gestern vormittag zu einer „Einigung“ geführt. Wie diese „Einigung“ aussieht, geht daraus hervor, daß die bürgerliche Presse berichtet: „dass unter die politischen Vergehen der hinter uns liegenden Zeit ein Schlussstrich gezogen werden soll und ein Ausgleich dahingehend gefunden wurde, daß auch alle zu lebenslänglichem Zuchthaus bestraften politischen Verbrecher zu 15-jähriger Gefängnisstrafe begnadigt werden.“

Diese „Einigung“ stellt demnach ein elendes Schandkomprromiß zwischen den Sozialdemokraten und den bürgerlichen Parteien bis zu den Deutschen Nationalen dar, das sich für die proletarischen politischen Gefangenen nur zum Nachteil auswirken wird.

Auf Grund der wiederholten Vorhöfe der Kommunistischen Partei und ihrer Reichstagsfraktion, die die Arbeiterchaft zu dem Kampf für die Amnestie mobilisierte, auf Grund des Massendrucks wurden die sozialdemokratischen Führer gezwungen, eine Amnestie zu erlassen. Der Inhalt derselben weiß noch nicht mit aller Schärfe das betrügerische Spiel nach, das die SPD-Führer gerade in dieser wichtigen Frage des Proletariats mit der deutschen Arbeiterchaft getrieben haben. Dieses Schandkomprromiß, dem die SPD-Führer jetzt ihre Zustimmung geben, ist in jeder Beziehung schlechter und erbärmlicher als das Komprromiß, das die SPD-Führer durch ihre Stellungnahme bei den Amnestieverhandlungen vor der Neuwahl des Reichstages als unannehmbar bezeichneten und in demagogischer Weise zu Fall gebracht haben. Beweis: Während die SPD-Führer damals unter keinen Umständen einer Begnadigung der Hememöder zustimmen wollten, und höchstwahrscheinlich wegen dieser Frage verhinderten, daß Hunderte von proletarisch-politischen Gefangenen schon vor der Neuwahl in die revolutionäre Front des Proletariats zurückkehren konnten, finden sie jetzt eine „Einigung“ mit den bürgerlichen Parteien die die nationalistischen Hememöder zu 7½ Jahren Gefängnisstrafe begnadigt. — So sehr die SPD-Führer damit zugunsten der Deutschen Nationalen und ihrer Hememöder eine Einigung eingegangen sind, so sehr wird sich dieses Schandkomprromiß zu ungünstig der proletarisch-politischen Gefangenen aus. Nach dem Wortlaut der obigen bürgerlichen Pressemeldungen zu urteilen, würde nämlich auch die Strafe unseres Genossen Max Hoelz, der zu lebenslänglichem Zuchthaus verurteilt worden ist, nur auf 7½ Jahre Gefängnis herabgesetzt werden. Das bedeutet, daß Max Hoelz immer noch ein halbes Jahr hinter Kerkermauern schwanken muß.

In der Meldung über die Amnestie steht dann noch zu lesen: „Doch nach der „Einigung“ zwischen dem Reichsjustizminister Koch und den Vertretern der bürgerlichen Parteien „nimmt das Reichsjustizministerium mit den Länderregierungen darüber Besprechungen an, um so bald wie möglich die geplante Amnestie auch auf die Urteile von Ländgerichten erstreden zu lassen.“

Außer der Tatsache, daß man nach dem was man über den Wortlaut des Schandkomprromisses weiß, man Hoelz noch weiterhin im Gefängnis festhalten will, und dasselbe wird man eventuell mit Margies und anderen der Bourgeoisie besonders verhafteten politisch-proletarischen Gefangenen tun wollen, — steht fest, daß nunmehr erst noch lange Verhandlungen zwischen dem Reichsjustizministerium und den Länderregierungen über die eventuelle Freilassung der durch Ländgerichte verurteilten Proletarier stattfinden sollen. Das heißt es ist noch sehr ungewiß, ob die proletarisch-politischen Gefangenen, die durch die Ländgerichte verurteilt, in deren Gefängnissen leben, überhaupt in die Amnestie einbezogen werden.

Aus all dem ergibt sich, daß die Arbeiterchaft keinesfalls in ihrem Kampf für die Amnestie erschlagen darf. Gibt es nach dem Willen des Reichsjustizministers Koch und der Klassensolidarität, dann wird die Amnestie so wenig proletarisch-politische Gefangene wie möglich aus den Zuchthäusern und Gefängnissen entlassen, und man wird, wie schon gelagt, vor allen Dingen führende Genossen, wie Hoelz und Margies unter allen Umständen nicht entlassen. Es ist deshalb noch wie vor Blitzen der gesamten Arbeiterchaft, in den Betrieben in den Gewerkschaften, in den Sportorganisationen, kurz, überall, nach wie vor Revolutionen zu lassen, die die sofortige Freilassung aller proletarisch-politischen Gefangenen ohne Ausnahme fordern und erklären, daß sie mit einem derartigen Schandkomprromiß, wie es zwischen den sozialdemokratischen Führern und den bürgerlichen Parteien abgeschlossen worden ist, nicht zufrieden sind.

Für die gesamte deutsche Arbeiterchaft muß aber darüber hinaus dieses Komprromiß in der Amnestiestage zugunsten der nationalistischen Hememöder und zu ungünstig der proletarisch-politischen Gefangenen ein Anhorn sein, sich mit ihrer ganzen Kraft für den Kampf gegen die Deutsche Teilstaatsregierung und zu deren Sturz zu rüsten. Auch diese „Einigung“ zwischen den SPD-Führern und den Vertretern der Bourgeoisie ist nur ein Zeichen dafür, wie gehorsam die SPD-Minister in der neuen Reichsregierung unter dem Kommando der Volkspartei-Minister der deutschen Trustkapitalisten marschieren, die unter allen Umständen eine umfassende Amnestie für die proletarisch-politischen Gefangenen verhindern wollen.

Der Reichstag billigt, die Massen missbilligen

Berlin den 5. Juli 1928.

Der Reichstag wird heute der Regierung die Billigung aussprechen. Kein Vertrauen oder Vertrauen, wie es die Verfassung nach Paragraph 51 vorschreibt. Aber was kümmert die Verfassungsschützer ihre Verfassung? Die Fraktionen der Bourgeoisie einigen sich auf eine Formel, die ihnen jederzeit erlaubt, sowohl untereinander die Regierungskoalition zu kündigen, als auch gemeinsam auf die Sozialdemokratie den größten Druck auszuüben. Unter dieser Formel stimmen zeitig zwei Drittel der neuen Volksvertreter nach der Wahl des 20. Mai für die Regierung.

Der Gesang des Trustkapitals



Hermann Müller gibt eine „Regierungserklärung“ ab.

Zur Stunde steht die Abstimmung noch aus, aber sie ist so sehr gescheit und die parlamentarische Komödie vermag die Deutschen nicht so wenig in Spannung zu erhalten, daß heute die Abstimmungskommission der Presse nicht der feierlichen Abstimmung im Parlament, sondern vielmehr dem organischen Sturm, der Deutschland heimgesucht hat, gewidmet ist. Windstärke 8 über Berlin, Hagel, Sturm und Wettersturm in den verschiedensten Gegenden sind die Tagesentwicklungen, die große Bourgeoisie verzichtet darauf, der glückliche Gangengeburt im Reichstag noch ausführliche Berichte zu widmen.

In der „großen Debatte“ unterstrichen die Fraktionsführer nochmals, worauf sie ihre Billigung für Hermann Müller gründen. Billigung, Vertrauen mit Vorbehalt, wenn es bei dem Verteilungsplan I. Klasse aller Forderungen der werktätigen Massen, wie es Hermann Müller angekündigt hat, bleibt eine Chance für das Kabinett, das so gute Perspektiven für die zielungslose Durchführung der Bürgerblutpolitik eröffnet. Giner nach dem anderen der Führer, der im Kabinett auf Widerstand koalierter Parteien steht auf und unterstrichen nochmals, daß sie sich vorläufig vollkommen ungebunden fühlen. Man werde ja sehen. Der Sprecher des Zentrums sagte: „Die sozialdemokratischen und demokratischen Minister sind in den Streitfragen von ihrem alten Standpunkt erstaunlicherweise abgegangen... wir verzweilen das mit Genugtuung...“ Von einer abschließenden politischen Stellungnahme leben wir jedoch ab, das Programm der Regierung enthält in einem recht zufriedenen Ausmaße Übereinstimmung.

Revolutionäre Justiz verteidigt den Sovjetstaat

Das Urteil im Schachtyprozeß

11 Russen zum Tode verurteilt — Badstieber 1 Jahr Gefängnis mit Bewährungsstrafe — Otto und Meier freigesprochen

Moskau, 6. Juli.

Das oberste Gericht der Sowjetunion hat nach 52stündiger Beratung heute um 1,20 Uhr das Urteil verkündet. Von 53 Angeklagten wurden 11 zum Tode verurteilt, für 6 ist vom Gericht beim Zentralvollzugsausschuß der Sowjetunion Milderung der Strafe beantragt worden wegen ihrer „Neue und hohen technischen Fertigkeiten“. 34 Angeklagte erhielten Gefängnisstrafen von 1 Jahr bis zu 10 Jahren. Der Deutsche Badstieber erhielt 1 Jahr Gefängnis mit Bewährungsstrafe wegen Bestechung. Er wurde jedoch von der Anklage der Beteiligung an gegenrevolutionärer Organisation freigesprochen. 4 weitere Angeklagte, darunter die Deutschen Otto und Meier, wurden freigesprochen.

Im Urteil im Schachtyprozeß wird betont, daß das Beste eines weitverzweigten gegenrevolutionären Verbrecherorganisation im Donezgebiet mit Zentralstellen in Moskau und Charlow, die in Verbindung mit früheren Grubenbesitzern im Ausland und einigen ausländischen offiziellen Körperschaften gestanden haben, erwiesen sei. Die Namen der zum Tode verurteilten Angeklagten sind: Gorleki, Bajarinow, Koschkinow, Julewitsch, Budni, Matow, Bratanowski, Berezowski, Bojarschinow, Kosatinow u. Schadun. Für die letzten 6 ist vom Gericht beim Zentralvollzugsausschuß der Sowjetunion Milderung der Strafe beantragt worden. Von den 32 zu Gefängnis verurteilten Angeklagten erhielten Storout, Deter, Guschtschewski zehn Jahre, Bushkin, Kalganow, Kolodub und Anekrasew acht Jahre und Nabinowitsch sechs Jahre Gefängnis.

In der Anklagerede führte Genosse Krylenko aus:
„Daher formulieren wir das Wesen dieses Prozesses

folgendermaßen: Dieser Prozeß ist das Beispiel einer der Formen des Klassenkampfes, den die bürgerliche Welt gegen den sozialistischen proletarischen Staat führt. Zu den Leuten, die gegen uns das Schwert erhoben, die geschlagen wurden, die wir dann zur Arbeit aufforderten, denen wir Vertrauen schenkten und die dieses Vertrauen verrieten, verlaufen — zu diesen Leuten muß das proletarisch-politische Gesetz im Interesse der Selbstverteidigung der Gesellschaftsordnung des neuen Proletarierstaates schonungslos sein.“

Der Schluß der Anklagerede Krylenko lautet:

„Dieser Prozeß ist ein Prozeß, der uns die Möglichkeit geben muß, allen Schädigern, die noch leben, und besonders die, die von uns noch nicht entlarvt sind, deren ausländischen Freunden und Beratern, deren ausländischen Drahtziehern, in welchem Staate sie sich auch befinden, zu verleben zu geben, daß die Sowjetunion über genügend Kraft und Stärke verfügt, und noch nicht verlernt hat, gegen ihre Feinde zu handeln.“

Die gesamte sozialdemokratische und bürgerliche Presse, die gesamten offenen und verdeckten Freunde der Saboteure der Sowjetmacht, werden ob diesem Urteil ein großes Gescheit entfalten. Aber die Arbeiter in Deutschland, in der ganzen Welt, werden es begrüßen, daß die Sowjetunion durch dieses Urteil der gesamten Welt ihre Kraft zeigt. Dieses Urteil ist die Warnung an alle Feinde. Das Schwert der Sowjetunion ist scharf genug, allen Feinden zu wehren.

Die deutschen Sozialdemokraten haben wahrlich keinen Grund zu einem Geschrei. Betrachte man die Haltung der SPD bei der Amnestie in Deutschland. Hier werden die proletarischen Gefangenen noch festgehalten. Wir werden auch auf diese Freiheit wieder zurückkommen.